



TOP 09

Förmliche Anfrage Nr. 28/16: zum Studiengang Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte (Kirchlicher Abschluss – Master)

Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 18. März 2022

Der Oberkirchenrat antwortet auf die in der Förmlichen Anfrage formulierten Fragen:

1. *Bitte skizzieren Sie der Synode die Grundzüge dieses neuen Studiengangs – Zugangsvoraussetzungen, Inhalte, Dauer.*

Seit Wintersemester 2021/22 ist es möglich, sich über diesen Weiterbildungsstudiengang an der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen für das Vikariat und den Pfarrdienst zu qualifizieren.

Damit gibt es nun neben den Masterstudiengängen in Marburg, Heidelberg und Greifswald auch in Tübingen ein vergleichbares Angebot eines Quereinstiegs für Berufsqualifizierte.

Der Studiengang „Evangelische Theologie /Kirchlicher Abschluss für Berufsqualifizierte“ wurde von der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen in enger Abstimmung mit der Landeskirche in Württemberg eingerichtet.

Dieser Weiterbildungsstudiengang qualifiziert Interessierte für das Vikariat und den Pfarrdienst und will an die Berufs- und Lebenserfahrung dieser Studierenden anknüpfen.

Zugangsvoraussetzung ist ein (mindestens mit Bachelor) abgeschlossenes (vorwiegend nicht-theologisches) Hochschulstudium und eine wenigstens fünfjährige Berufserfahrung.

Bewerber*innen sollten das Interesse und die Fähigkeit zu wissenschaftlich-theologischem Arbeiten ebenso mitbringen wie die Bereitschaft, sich auf ein intensives berufsbegleitendes Studium einzulassen, denn die zwei Jahre (vier Semester Regelstudienzeit - auch in Teilzeit möglich) fordern Zeit, Energie und persönliche Reflexion.

Neben Bibelkundewissen, Grundwissen in Alt-Hebräisch und Alt-Griechisch, gehören zum Curriculum Exegetisch-Historische Module, Module in Praktischer Theologie (Predigtentwurf und Unterrichtsentwurf) und Module in Systematischer Theologie.

Die Rahmenbedingungen und näheren Zulassungsvoraussetzungen sind in einer eigenen Prüfungsordnung (PO VI) geregelt:

<https://www.kirchenrecht-wuerttemberg.de/document/48552/search/PO%2520vl#top>

2. *Welche Erfahrungen wurden seither in den Beratungs- und Aufnahmegesprächen gemacht? Was berichtet die im ersten Semester eingestiegene Person?*

Am Studiengang Interessierte sollten unbedingt zunächst Kontakt mit dem Oberkirchenrat aufnehmen und ein Informations- und Kennenlerngespräch vereinbaren. An eine Beratung im Studiendekanat der Fakultät in Tübingen und die Bewerbung bei der Universität schließt sich ein Ge-

spräch mit Vertretern von OKR und Fakultät an, bei dem geklärt wird, ob die für den Studiengang notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen vorliegen und in dem ein Studienplan festgelegt wird.

Alle bisher geführten Gespräche waren geprägt von Begeisterung und Aufbruchsstimmung angesichts eines erneuten Studiums und dem Berufsziel PfarrerIn. Und das gut verbunden mit Realismus und Nüchternheit angesichts der damit einhergehenden familiären und beruflichen Herausforderungen.

3. *Wie unterstützt die Landeskirche Personen, die sich für diesen Studiengang entscheiden?*

Der Entschluss, sich erneut auf ein berufsbegleitendes Studium einzulassen, und die Bereitschaft, sich beruflich völlig neu zu orientieren, sind privat wie beruflich ein Einschnitt, verbunden mit organisatorischem und finanziellem Aufwand. Deshalb fördert die Evangelische Landeskirche in Württemberg diesen Weg mit einem Stipendium von 500,- Euro pro Monat für die Dauer von 24 Monaten sowie durch die Übernahme der Zweitstudiengebühr (850,- Euro pro Semester) für die vier Semester der Regelstudienzeit. Die Landeskirche möchte mit diesem Angebot theologisch und kirchlich interessierte Menschen mit einer anderen Berufsbiographie ansprechen, die ihre Perspektive aus einem Erststudium und aus ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium und das Vikariat einbringen. Wir erhoffen uns dadurch eine Bereicherung für unsere Landeskirche.

4. *Welche Schritte der Werbung für diesen Weg ins Pfarramt sind vorgesehen und was können Synodale / Gemeinden dazu beitragen?*

- Über den Studiengang wurde durch das Dezernat 3 auf der DekanInnen-Dienstbesprechung bereits informiert, verbunden mit der Aufforderung, die Pfarrerschaft auf diese Möglichkeit des Zugangs zum Pfarrdienst werbend hinzuweisen und die Bezirkssynoden in Kenntnis zu setzen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf den Studiengang und diesen Zugang zum Pfarrdienst hinzuweisen.

- Unter www.theologiestudium-wuerttemberg.de wird auf den Studiengang hingewiesen und informiert; ebenso unter <https://uni-tuebingen.de/studium/studienangebot/verzeichnis-der-studiengaenge/detail/course/evangelische-theologie-fuer-berufsqualifizierte-kirchlicher-abschluss-master/>.
- In Arbeit ist ein Studienangebotsflyer der Evangelisch-theologischen Fakultät.
- Geplant ist ein epd-Artikel über die erste württembergische Studierende im neuen Studiengang, sobald mehr Erfahrungen gemacht wurden.
- Angedacht ist ein Portrait über den Weg und die Erfahrungen der ersten Studierenden im Evang. Gemeindeblatt als ein kräftiges Signal in die württembergische kirchliche Öffentlichkeit hinein; in Zusammenarbeit mit dem Tübinger Studiendekan Professor Kretschmar und Dekanin Professorin Weyel.

In diesem Sinne bitten wir auch die Synodalen, auf diese Möglichkeit der Qualifizierung für den Pfarrdienst hinzuweisen und ganz potenziell geeignete Menschen in ihren Bezirksgremien und in den Gemeinden vor Ort konkret anzusprechen.